



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2016	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	04.10.2016	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der SPD-Fraktion auf Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für Sozialleistungen an Bürger im Haushaltsjahr 2016 und Festlegung von entsprechenden Ausgabeansätzen für die Haushalte der Jahre 2017 und 2018

Anlagen:

20160806_Antrag_SPD-Fraktion06Aug2016

Sachverhalt:

Auf den beigegeführten Antrag der SPD-Fraktion vom 06.08.2016 wird verwiesen und Bezug genommen.

Dieser Antrag ist jahresbezogen mit Ausgaben i. H.v. 84.796 € verbunden.
Die Kosten für alle drei Jahre (2016, 2017 u. 2018) belaufen sich auf insgesamt 254.388 €.

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 wird dieser Antrag als Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung gewertet, da die für den beantragten Erlass eines Nachtragshaushaltes erforderliche Erheblichkeitsgrenze der Veränderungen der Ausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben hierfür nicht erreicht wird.

Entsprechend Art. 68 der Bay. Gemeindeordnung hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn die Überschreitung der Ausgabeansätze im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblich ist. Hierfür wird bei einem Haushaltsvolumen von mehr als 16 Mio. Euro, eine Überschreitung von mehr als 1 % als Richtwert angesehen. Das Haushaltsvolumen der Gemeinde Gauting in 2016 beträgt 49.245.300 €. Damit muss bei jahresbezogenen Ausgabeüberschreitungen ab einer Höhe von 490.245 € eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden, mit der die erforderliche Deckung zu sichern ist.

Für die Entscheidung über außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 50.000 € liegt gemäß § 7 (6) Ziff. 1.1. der Geschäftsordnung die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

Gem. § 25 (1) Satz 4 der Geschäftsordnung sollen Anträge die mit Ausgaben verbunden sind, einen Deckungsvorschlag enthalten.

In dem eingereichten Antrag ist zwar ein Deckungsvorschlag genannt, dieser existiert jedoch tatsächlich nicht, da sich aus dem betreffenden „unerwarteten Grundstücksverkauf“ für den Haushalt keine Mehreinnahmen ergeben.

Dieser Sachverhalt wurde dem Gemeinderat bereits in der zu diesem Grundstücksverkauf vorgelegten nichtöffentlichen Beschlussvorlage (N/072/XIV.WP) dargestellt und erläutert.

Bei den von der SPD-Fraktion zu Deckung der beantragten außerplanmäßigen Ausgaben vorgeschlagenen Einnahmen aus einem Grundstücksverkauf handelt es sich zwar um einen im Haushalt 2016 nicht eingeplanten Verkauf eines Grundstücks für den die Gemeinde in 2016 anteilige Einnahmen i.H.v. 625.000 € erhalten hat.

Hierbei handelt es sich jedoch nicht um tatsächliche Mehreinnahmen, da die für 2016 im Haushalt geplanten Einnahmen aus Veräußerungen von bebautem Grundbesitz in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Krapfberg u. Buchendorfer Berg) nicht mehr in 2016 realisiert werden können. Aufgrund unerwarteter zeitlicher Verzögerungen bei für den Verkauf erforderlichen Planungsvoraussetzungen kann mit diesem Einnahmen im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr gerechnet werden.

Diese Grundstückserlöse waren jedoch zur Deckung der in 2016 veranschlagten Investitionen zwingend erforderlich. Insbesondere sollten sie zur Finanzierung des Neubaus der Gautinger Tafel und der Sanierung des Querriegels dienen. Nun stehen anstelle der erwarteten 3,8 Mio. Euro hierfür lediglich die „unerwartet“ erlösten 650.000 € zur Verfügung.

Ausgabemittel des Vermögenshaushaltes dürfen jedoch nur in Anspruch genommen werden, soweit die Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können (§ 27 KommHV). Dies bedeutet, dass sichergestellt sein muss, dass die Einnahmen bis zum Zeitpunkt der Leistung der Ausgaben in der Gemeindekasse eingegangen sein müssen. Ist dies nicht der Fall und kann dieser Einnahmefall nicht durch andere nicht eingeplante Einnahmen kompensiert werden, müssen zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit Ausgabeansätze in Höhe des Einnahmefalles gesperrt werden.

Im bisherigen Vollzug des Haushaltes 2016 stellt sich die Situation der Einnahmen aus Grundstückserlösen aktuell wie folgt dar:

Im Haushalt 2016 veranschlagt:

HHSt. 2.88010.34020 (Veräußerung von bebautem Grundbesitz);	Ansatz =	3.800.000 €
HHSt.:2.88110.34010 (Veräußerungen von unbebauten Grundstücken),	Ansatz =	0 €
HHSt. 2.63000.34010 (Verkauf von Straßenrandflächen)	Ansatz :	1.000 €
Summe Haushaltsansätze 2016 „Einnahmen aus Grundstücksverkäufen“:		3.801.000 €

Bisherige Einnahmen (Sollstellungen 2016)

HHSt. 2.88010.34020 (Veräußerung von bebautem Grundbesitz);	=	650.000 €
HHSt.:2.88110.34010 (Veräußerungen von unbebauten Grundstücken),		0 €
HHSt. 2.63000.34010 (Verkauf von Straßenrandflächen)	=	68.057 €
Summe bisher in 2016 gebuchte Einnahmen aus Grundstücksverkäufen =		718.057 €

Mit weiteren in 2016 haushaltsrelevanten größeren Einnahmen aus Grundstücksverkäufen kann derzeit leider nicht gerechnet werden.

Somit steht die Gemeinde aktuell vor der schwierigen Aufgabe Mindereinnahmen aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 3.082.943.Euro zu kompensieren. Dabei sind die ursprünglich nicht eingeplanten 650.000 € bereits berücksichtigt.

Weitere Informationen und Vorschläge der Verwaltung hierzu erhält der Gemeinderat im Rahmen der Vorlage des Finanzlageberichtes 2016 in der Sitzung am 04.10.2016.

Zur grundsätzlichen Möglichkeit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln der Gemeinde für die im Antrag genannten sozialen Leistungen an Bürger weist die Verwaltung ergänzend darauf hin, dass es sich hierbei um freiwillige Leistungen handelt. D.h. dass die Gemeinde hierfür Haushaltsmittel nur nachrangig zu den Pflichtaufgaben bereitstellen darf, bzw. diese ggf. wieder kürzen muss, wenn die vorhandenen Haushaltsmittel nicht für alle gewünschten Projekte ausreichen. Eine Vorfestlegung von bisher nicht gewährten freiwilligen Leistungen für künftige Jahre erscheint der Kämmerei daher bei der derzeit schwierigen Finanzlage als problematisch. Es liegt im Ermessen des Gemeinderates welche Schwerpunkte er mit den jeweils verfügbaren Haushaltsmitteln für die Übernahme von freiwilligen Aufgaben durch die Gemeinde setzt.

Ergänzen wird auch darauf hingewiesen, dass eine Verwendung von Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zur Deckung von konsumtiven Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht bzw. nur in absoluten Ausnahmesituationen zulässig ist. Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen der Gemeinde, sollen auch wieder für Investitionen in Anlagevermögen verwendet werden. Bei den beantragten überplanmäßigen Ausgaben handelt es sich um sog. „verlorene Zuschüsse“, d.h. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, die über laufende Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zu decken sind.

Beschlussvorschlag

1. Der HFA nimmt Kenntnis vom Antrag der SPD- Fraktion vom 06.08.2016 und der Beschlussvorlage Ö/0466/XIV.WP

Beschlussvorschlag wie beantragt, der Deckungsvorschlag ist jedoch neu festzulegen:

2. Dem Antrag der SPD vom 06.08.2016 wird zugestimmt und im Haushalt 2016, bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 1. _____, außerplanmäßige Haushaltsmittel i.H.v. 84.796 Euro bereitgestellt, die wie folgt verwendet werden sollen:

.....

.....

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen/Minderausgaben der Haushaltsstelle
1.....

3. **Alternativ (Vorschlag der Verwaltung)**

Die Behandlung des Antrags der SPD-Fraktion vom 06.08.2016 wird zurückgestellt, bis die Antragsteller einen umsetzbaren Deckungsvorschlag vorgelegt haben.

Gauting, 20.09.2016

Unterschrift